

Notfallplan der Ev. Kindertagesstätte Sulzbach

Um eine gute pädagogische Betreuung der Kinder in unserer Kita zu gewährleisten, müssen in der Gestaltung des Dienstplans /Arbeitsalltags auch die „schwierigen“ Zeiten Beachtung finden.

Durch das Fehlen einer pädagogischen Fachkraft durch evtl:

- Urlaub
- Fortbildung
- Krankheit

Ergeben sich Engpässe in der Kontinuität des Tagesablaufen. Die Rituale, die Kindern Sicherheit und Vertrauen geben, stehen in diesen Zeiten nur vermindert zur Verfügung. Das bedingt einige Konsequenzen, die in der päd. Arbeit mit den Kindern Auswirkungen haben.

Dies sind unter anderem:

- Minderung /Wegfall von Teilen des päd. Angebotes (z.B. Waldtag, Projekte, Turnen, Musikkreis, etc...)
- Aufbau von Mehrarbeitsstunden einiger MitarbeiterInnen
- Abbau von Mehrarbeitsstunden in „Kinderarmen“ Zeiten
- Urlaubssperre für neuen Urlaub in dieser Zeit
- Verschiebung von Dienstzeiten der MitarbeiterInnen (Vor- und Nachmittagszeiten der Teilzeitkräfte)
- Wegfall von Vorbereitungs- und Leitungsstunden
- Gruppenzusammenlegung
- Wegfall von schon gebuchten Fortbildungsveranstaltungen (sofern möglich)
- Vertretungskräfte von Außerhalb einsetzen
- Verschiebung von Pausen
- Gruppen-Schließung bzw. Notgruppen

Notfallplan in 3 Stufen für unvorhergesehene Personalausfall:

1. **Stufe:** Sind nur noch 4 ErzieherInnen (incl. Zusatzkraft) durch zusätzliche, unvorhergesehene Krankheit im Haus, muss am selben Tag durch die Leitung geklärt werden:
 - a. Wie viele Fachkraftstunden fallen für welchen Zeitraum aus?
 - b. Sind Frühdienst, Spätdienst, Mittagessen oder Pausen betroffen und können geplante Angebote durchgeführt werden?
Die üblichen Angebote und Ausflüge wie Spaziergänge, Waldexkursionen, Vorschule und Turnen am Freitag müssen ausfallen.
 - c. Bei Erkrankung von Vollzeitkräften kommt es ggf. zur Verschiebung von Dienstzeiten oder Aufbau von Mehrarbeit der vertretenden MitarbeiterInnen.
 - d. Abbau von Mehrarbeit kann an diesem Tag nicht stattfinden.
 - e. Neue Urlaubswünsche können in dieser Zeit nicht berücksichtigt werden.
2. **Stufe:** Sind nur noch 3 ErzieherInnen (incl. Zusatzkraft) durch zusätzliche, unvorhergesehene Krankheit im Haus
 - a. Wird durch die Leitung geprüft, ob MitarbeiterInnen an diesem Tag durch Fortbildungen oder Abbau von Mehrarbeit außer Haus sind. In diesem Fall müssen Fortbildungen abgesagt werden, sofern möglich. KollegInnen die geplant hatten Mehrarbeit abzubauen, können dies an dem Tag nicht tun.
 - b. Neue Urlaubswünsche können in dieser Zeit nicht berücksichtigt werden.
 - c. Beim KV wird eine Vertretungskraft angefordert. Sollte der KV nicht zu erreichen sein, wird gehandelt und so früh wie möglich KV informiert und nachträglich die Genehmigung eingeholt.
(Liste der aktuellen Vertretungskräfte angehängt)
 - d. Ist keine Vertretungskraft oder aus Fortbildung/Mehrarbeitsfrei zurückgeholte Mitarbeiterin (als 4. Person) sofort verfügbar, wird eine Notgruppe in Absprache mit den Eltern errichtet:
 - e. Hierfür geht ein Rundruf an alle Eltern. Zum Beginn des Kindergartenjahres wird eine Liste mit allen Eltern erstellt, die Ihr Kind im Notfall daheimlassen oder früher abholen können.
 - f. Wenn möglich werden alle Kinder in einer Gruppe zusammengelegt:
 - i. Hier darf die normale Gruppengröße nicht überschritten werden:
 - ii. 25 Kinder zwischen 3-6 Jahren ohne I-Kind, 20 Kinder bei max. 2 I-Kindern

- iii. Sollten U3 Kinder anwesend sein, darf die Gruppenstärke max. 20 Kinder betragen.
 - g. Wenn die Gruppe durch nichterreichen der Eltern nicht auf 20/25 Kinder reduziert werden kann, wird
 - i. die Öffnungszeit auf 12:30Uhr verkürzt oder
 - ii. die Maximalbelegung an diesem Tag auf 20/25 Kinder reduziert, die Reduzierung geht nach dem Alphabet (Anfangsbuchstabe Nachname). Bei jedem erneuten Inkrafttreten der Maßnahme läuft die alphabetische Reihenfolge weiter, sodass niemand bevorzugt oder benachteiligt wird.
3. Stufe: Sind nur noch 2 ErzieherInnen (incl. Zusatzkraft) im Haus
- a. Wird eine zweite Vertretungskraft beim KV angefordert. Weiteres Vorgehen dann nach Stufe 2 d.
 - b. Sind keine Vertretungskräfte verfügbar, wird in Absprache mit dem Träger die Einrichtung geschlossen.
 - c. Hierüber muss informiert werden:
Träger: Herr Brandt E-Mail: Matthias.Brandt@hochtaunus-kliniken.de
Fachberatung Kindertagestätten EKHN: Frau Metje (Tel: 06151/6690248,
E-Mail: carolin.metje@ekhn.de
Gemeinde Sulzbach: Herr Stahl (Tel: 06196/7021-300,
E-Mail: Tobias.Stahl@sulzbach-taunus.de)
Meldung nach §47 SGB VIII, MTK: Frau Ehry (Tel: 06192/201 1514,
E-Mail: birgit.ehry@mtk.org

Elternbekundung

Hiermit stimme ich einer Notgruppe bei Personalmangel (durch Krankheit mehrerer ErzieherInnen) zu. Den Notfallplan der Einrichtung habe ich erhalten und zur Kenntnis genommen.

Im Falle einer Notgruppe durch Personalmangel in der Kita habe ich die Möglichkeit mein Kind anderweitig zu betreuen:

Ja

Nein

früher abzuholen:

Ja

Nein

Diese Angaben sind **verbindlich** und helfen uns im Notfall eine Telefonliste der Eltern vorliegen zu haben, die im Notfall ihr Kind anderweitig betreuen können/früher abholen zu können.

Sind wir in einem Notfall nicht in der Lage eine Notgruppe zu bilden, muss der gesamte Kita-Betrieb für die Dauer des Notfall-Zustandes eingestellt werden!

Vielen Dank für Ihre Mithilfe und Ihr Verständnis!

Name des Kindes

Ort, Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Vertretungskräfte im Notfall für das Kita-Jahr 2022-23:

1. Ivanka Galic, Hauswirtschaftskraft
2. _____
3. _____

Bei geplantem Urlaub oder Fortbildungsveranstaltungen einer Erzieherin sind alle notwendigen Überprüfungen/ evtl. Arbeitszeitverschiebungen schon in der Vorplanung durch den Dienstplan abgesprochen und geregelt.

Alle Eltern erhalten mit dem Betreuungsvertrag ein Informationsschreiben über diesen Notfallplan und die Erklärung über die Möglichkeit, ihr Kind im Falle einer Notgruppe anderweitig betreuen zu können (Schreiben siehe Anhang).

Dieser Notfallplan wird in jedem Kindergartenjahr neu überprüft, da sich der Personalschlüssel ändern kann (z.B. aufgrund von I-Maßnahmen). Bei Änderungen des Notfallplans werden alle Eltern der Einrichtung darüber in Kenntnis gesetzt.